

ADAC

Europa in Bewegung – sicher, nachhaltig und verbraucherorientiert.

Impulse zur Europawahl 2024



ADAC – Blick auf Europa

Verbraucher beim multimodalen Reisen besser schützen

In Europa reisen viele Personen multimodal. Das heißt, dass sie mindestens zwei verschiedene Verkehrsmittel für den Zweck derselben Reise nutzen.

Die derzeit geltenden Passagierrechte für Bahn-, Bus-, Schiffs- und Flugbeförderungen bieten multimodal Reisenden jedoch keinen ausreichenden Schutz. Denn derzeit werden die Passagierrechte nur isoliert für das jeweilige Beförderungsmittel geregelt.

Ende 2023 hat die EU-Kommission einen Vorschlag vorgelegt, mit dem Fahrgäste nun auch beim multimodalen Reisen besser geschützt werden sollen. Diese neue Verordnung soll neben den bereits bisher geltenden Passagierrechten Anwendung finden.

» Der Vorschlag bringt insbesondere im Hinblick auf die Durchsetzbarkeit der Verbraucherrechte einige wesentliche Verbesserungen.

» Als positiv zu bewerten ist insbesondere die Einführung eines EU-einheitlichen Formulars für Erstattungs- und Entschädigungsanträge, wonach Beschwerden nun nach einem vergleichbaren Prinzip ablaufen.

Das bedeutet, dass Verbraucher künftig ihre Rechte sowohl bei isolierter Nutzung von Beförderungsmitteln als auch bei multimodalen Reisen einfacher durchsetzen können. Dabei wird Übersichtlichkeit und Transparenz gewährleistet.

Verbraucherfreundlichere Regelungen für multimodal Reisende auf EU-Ebene

Auch wenn die neuen Bestimmungen zu den Fahrgastrechten beim multimodalen Reisen insgesamt als positiv zu bewerten sind, braucht es zusätzliche Verbesserungen für die Verbraucher.

1) Kohärente Ausgestaltung der Ansprüche unabhängig davon, ob die Buchung eines einzelnen Verkehrsmittels erfolgt oder die Reise mit verschiedenen Verkehrsmitteln durchgeführt wird:

Grundsätzlich begrüßenswert ist, dass betroffenen Passagieren für den Fall des Verpassens von Anschlüssen

ein Wahlrecht auf Erstattung des Ticketpreises oder eine Ersatzbeförderung zum Endziel eingeräumt wird. Ebenso ist der vertragsschließende Beförderer verpflichtet, Unterstützung in Form von Verpflegung und Unterbringung zu leisten. Nicht vorgesehen ist im Verordnungsvorschlag derzeit eine Entschädigungszahlung. Dies sollte den Reisenden jedoch entsprechend den Fahrgastrechten eingeräumt werden. Denn auch hier stellt es ein Ärgernis und einen zusätzlichen Aufwand dar, wenn sie ihren Anschluss verpassen und dadurch zu spät an ihrem Zielort ankommen.

„Der Vorschlag der EU-Kommission, die Rechte multimodal Reisender auf europäischer Ebene zu regeln, ist begrüßenswert. So können bestehende Schutzlücken geschlossen werden. Die Verordnung ergänzt die bestehenden Passagierrechte über das bisherige Maß hinaus. Um den Schutz von Fahrgästen wirklich zu verbessern, muss die Verordnung sicherstellen, dass Reisende stets einfach und transparent wissen, welche Rechte ihnen im Fall von Beförderungsstörungen zustehen.“



Karlheinz Jungbeck
Tourismuspräsident ADAC e.V., München

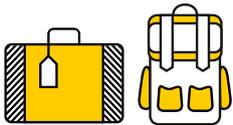


Fahrgastrechte im multimodalen Reiseverkehr weiter ausbauen

2) Insolvenzabsicherungspflicht für multimodale Reisen:

Derzeit sieht der EU-Kommissionsentwurf keine Regelungen zum Insolvenzschutz von multimodal Reisenden vor. Da Reisende bei Beförderungsverträgen jedoch regelmäßig zu Vorauszahlungen verpflichtet sind, sollte im Sinne eines

effektiven Verbraucherschutzes auch hier ein Insolvenzschutz gelten. Zur Absicherung von Vorauszahlungen sollten Insolvenzsicherungspflichten für multimodale Einzelverträge, kombinierte multimodale Beförderungsausweise sowie getrennte Beförderungsausweise mit aufgenommen werden.



Der ADAC empfiehlt,

- dass eine kohärente Ausgestaltung der Ansprüche unabhängig davon erfolgt, ob ein einzelnes Verkehrsmittel gebucht wird oder die Reise mit verschiedenen Verkehrsmitteln durchgeführt wird.
- dass eine Insolvenzsicherungspflicht für vereinnahmte Gelder im multimodalen Reisen erfolgt.

Vorstellung des ADAC

Der ADAC e.V. ist ein nicht-wirtschaftlicher Verein, der seine vorrangige Aufgabe in der Förderung und Aufrechterhaltung der Mobilität seiner Mitglieder sieht. Hilfe, Rat und Schutz nach Panne, Unfall und Krankheit beschreiben den Kern der Tätigkeiten. Ein hohes Engagement zeigt der ADAC für die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrserziehung. Unabhängige Verbraucherschutztests dienen der Aufklärung der Mitglieder und tragen u.a. zu Fortschritten bei der Fahrzeugsicherheit, beim Umwelt- und Klimaschutz bei. Der ADAC ist ein anerkannter Verbraucherverband. Die Bera-

tungsleistung für Mitglieder umfasst juristische, technische sowie touristische Themen. Zusätzlich gilt der Einsatz des ADAC der Förderung des Motorsports und des Tourismus sowie der Erhaltung, Pflege und Nutzung des kraftfahrt-technischen Kulturgutes, der Förderung der Luftrettung, sowie der Wahrnehmung und Förderung der Interessen der Sportschifffahrt. Im Rahmen der Interessenvertretung setzt sich der ADAC für die Belange der Verkehrsteilnehmenden sowie für Fortschritte im Verkehrswesen unter Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes ein.

Impressum

Herausgeber und Druck
ADAC e.V., Europäische Interessenvertretung
Hansastraße 19, 80686 München
europa@adac.de

Hinweis zum Widerruf und Neubezug
Wenn Sie keine weiteren ADAC – Blick auf
Europa Ausgaben erhalten möchten,
schicken Sie uns bitte eine E-Mail an
europa@adac.de

Datenschutz-Hinweis
Allgemeine Informationen zum Datenschutz
finden Sie auf adac.de/datenschutz-dsgvo

Gender-Hinweis
Alle Inhalte wenden sich an und gelten für
alle Geschlechter.
Soweit grammatikalisch männliche, weib-
liche oder neutrale Personenbezeichnungen
verwendet werden, dient dies allein der
besseren Lesbarkeit.

Weitere Hinweise
Auf adac.de finden Sie weitere Vertiefungen
und Stellungnahmen.

Interessenvertretung
Der ADAC ist eingetragen im Lobbyregister
des Deutschen Bundestags nach dem Lob-
byregistergesetz, Registernummer: R002184
sowie im Europäischen Transparenzregister,
Registernummer: 02452103934-97. Die
Interessenvertretung wird auf der Grundlage
des Verhaltenskodex nach dem Lobbyregis-
tergesetz und dem ADAC Verhaltenskodex
Interessenvertretung betrieben.